



atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

An alle Zuwendungsempfänger
im Bundesförderprogramm

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. +49 (0)30 23 32 49-777
Fax +49 (0)30 23 32 49-778
projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

31.01.2020

Abrechnung von Planungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie über eine Änderung in der Praxis der Abrechnung von Planungskosten informieren. In unserem Merkblatt zu Mittelanforderungen bei Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell) vom 12.09.2018 wird ausgeführt, dass Planungsleistungen in Anlehnung an HOAI-Phase 4 und 5 im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen förderfähig sind. Die Ausführungen in dem genannten Merkblatt gelten weiterhin.

Nach bisheriger Praxis konnten Planungskosten in voller Höhe bei der ersten Mittelanforderung abgerechnet werden, sofern ein Baufortschritt vorlag. Um die Projektumsetzung im Bundesförderprogramm Breitband zu beschleunigen, ist es zukünftig auch möglich, Fördermittel für Planungskosten in Höhe von bis zu 20 % der Fördersumme des Bundes ohne Vorliegen eines Baufortschritts anzufordern. Die Planungskosten können damit vor dem Baustart abgerechnet werden, sofern bereits entsprechende Kosten bei Ihnen angefallen sind. Dafür muss der Beginn der baulichen Umsetzung innerhalb der auf die Auszahlung folgenden sechs Monate verbindlich zugesagt werden. Verwenden Sie dazu das beiliegende Formblatt, welches Sie ebenfalls auf unserer Internetseite <https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/downloads/> zum Download finden. Wenn es sich bei Ihrem Förderprojekt um ein Betreibermodell (Nr. 3.2 der Förderrichtlinie) handelt, bitten wir Sie, das Formblatt auszufüllen und zu unterzeichnen. Im Fall der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke (Nr. 3.1 der Förderrichtlinie), leiten Sie das Formblatt bitte an Ihr ausgewähltes Telekommunikationsunternehmen weiter und lassen es von diesem unterzeichnen. Im Fall einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt von den Unternehmen zu unterzeichnen, die für den Tiefbau verantwortlich sind.

Mit dieser Neuerung soll ein starker Anreiz für eine zügige Projektrealisierung im Bundesförderprogramm gesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass die Planungskosten nur in der tatsächlich angefallenen Höhe anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

atene KOM GmbH – Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur